21. Wahlperiode

Drucksache **21/5567**

HESSISCHER LANDTAG

18. 11. 2026

WVA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

Darlehensprogramme des HessenFonds

Mit dem im Januar 2025 vorgestellten HessenFonds wollte die schwarz-rote Landesregierung insbesondere den industriellen Strukturwandel begleiten und Unternehmen bei Innovationen und der Modernisierung ihrer Produktion unterstützen. Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori bezeichnete das Programm seinerzeit als Industrie- und Innovationsfonds. Von dem angekündigten Finanzierungsvolumen in Höhe von einer Milliarde Euro entfallen 750 Millionen Euro auf die vier Darlehensprogramme HessenFonds-Kleindarlehen, HessenFonds GuW (ERP), HessenFonds-Innovationskredit und HessenFonds-Großdarlehen. Die Kredite werden über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) beziehungsweise im Hausbankenverfahren vergeben, wobei das Land eine Zinsvergünstigung von bis zu zwei Prozentpunkten ermöglicht und zusätzliche Haftungsrisiken übernimmt.

Bei Darlehen bis zu einer Million Euro sowie bei Darlehen an Kleinst- und Kleinunternehmen unabhängig von der Darlehenshöhe werden die sieben sogenannten Zukunftskriterien für die volle Zinsvergünstigung nicht abgefragt. Bereits im März 2026 entfielen 310 der insgesamt 318 abgeschlossenen Darlehensverträge auf die Programme GuW (ERP) und Kleindarlehen, bei denen aufgrund ihrer Darlehensobergrenzen eine solche Prüfung nicht erforderlich war.

In ihrer Einjahresbilanz vom April 2026 meldete die Landesregierung ein bewilligtes Darlehensvolumen von rund 158 Millionen Euro und 360 geförderte Unternehmen. Auffällig ist allerdings, dass knapp 30 Prozent der Darlehen auf das Gesundheitswesen entfallen, während die Landesregierung keine entsprechend differenzierte Auswertung der Förderung industrieller Schlüsselbranchen veröffentlicht hat. Fragen wirft auch die Förderpraxis bei Unternehmensübernahmen auf: Während diese im Programm HessenFonds GuW (ERP) zunächst förderfähig waren, sind sie seit Oktober 2026 ausdrücklich ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund ist zu klären, in welchem Umfang die Darlehen tatsächlich zusätzliche Investitionen in Innovation und Transformation ermöglichen, welche Kosten dem Land entstehen und ob staatliche Zinsvergünstigungen auch für Vorhaben gewährt wurden, die ohne diese Förderung finanziert worden wären.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Inanspruchnahme der Darlehensförderung und Förderung der Industrie

1. Wie viele Darlehen wurden seit Einführung des HessenFonds in den vier Darlehensprogrammen jeweils bewilligt? Bitte aufgeschlüsselt nach HessenFonds-Kleindarlehen, HessenFonds GuW (ERP), HessenFonds-Innovationskredit und HessenFonds-Großdarlehen.

2. Wie hoch ist das bislang zugesagte Darlehensvolumen in den vier Programmen jeweils?

3. Welcher Anteil des gesamten bewilligten Darlehensvolumens entfällt auf Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes?

4. Welcher prozentuale Anteil am gesamten bewilligten Darlehensvolumen entfällt auf Unternehmen der Automobilindustrie?

5. Welcher prozentuale Anteil am gesamten bewilligten Darlehensvolumen entfällt auf Unternehmen der Chemie- und Pharmaindustrie?

6. Welcher prozentuale Anteil am gesamten bewilligten Darlehensvolumen entfällt auf Unternehmen der Elektroindustrie?

Eingegangen am 18. November 2026 · Ausgegeben am 18. November 2026

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

7. Welcher prozentuale Anteil am gesamten bewilligten Darlehensvolumen entfällt auf Unternehmen der Metallindustrie?

8. Welcher Anteil des gesamten bewilligten Darlehensvolumens entfällt auf Unternehmen und Einrichtungen des Gesundheitswesens?

9. Welcher Anteil des bewilligten Darlehensvolumens wurde für reine Ersatzinvestitionen oder Betriebsmittel ohne unmittelbaren Innovations- oder Transformationsbezug vergeben?

II. Zielerreichung und mögliche Mitnahmeeffekte

10 Auf welcher Grundlage kommt die Landesregierung zu der im April 2026 veröffentlichten Einschätzung, rund 90 Prozent der geförderten Vorhaben dienten der Transformation?

11 Bei wie vielen der bewilligten Darlehen wurde die volle Zinsvergünstigung von zwei Prozentpunkten gewährt, ohne dass die sieben sogenannten Zukunftskriterien erfüllt beziehungsweise geprüft werden mussten?

12 Bei wie vielen der geförderten Unternehmen ist der Landesregierung bekannt, dass eine Finanzierung zu marktüblichen Konditionen durch ein privates Kreditinstitut zuvor abgelehnt worden war?

13 Bei wie vielen geförderten Vorhaben kann die Landesregierung nachweisen, dass die betreffenden Investitionen ohne die Förderung aus dem HessenFonds nicht zustande gekommen wären?

14 Welche konkreten Maßnahmen werden bei der Kreditvergabe ergriffen, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden?

15 Auf welcher Grundlage geht die Landesregierung davon aus, dass die im April 2026 als gesichert ausgewiesenen mehr als 8.000 Arbeitsplätze ohne die Förderung gefährdet gewesen wären?

16 Auf welcher Grundlage geht die Landesregierung davon aus, dass die im April 2026 als gesichert ausgewiesenen 600 neuen Arbeitsplätze ohne die Förderung nicht entstanden wären?

17 Welchen zusätzlichen wirtschaftlichen Nutzen bietet die Förderung über das Programm HessenFonds GuW (ERP) gegenüber den bereits bestehenden Kreditprogrammen der KfW und der WIBank?

III. Förderung des Gesundheitswesens und von Praxisübernahmen

18 Wie viele Übernahmen bestehender Arzt-, Zahnarzt- und psychotherapeutischer Praxen wurden seit Einführung des HessenFonds mit Darlehen gefördert?

19 Wie hoch ist das insgesamt für solche Praxisübernahmen bewilligte Darlehensvolumen?

20 In wie vielen Fällen wurde bei einer geförderten Praxisübernahme ausschließlich der Erwerb einer bestehenden Praxis finanziert, ohne dass damit zusätzliche Investitionen in neue Technologien oder eine Erweiterung des medizinischen Angebots verbunden waren?

21 Aus welchen Gründen waren Unternehmensübernahmen und damit grundsätzlich auch Praxisübernahmen im Programm HessenFonds GuW (ERP) ursprünglich förderfähig?

22 Warum wurden Unternehmensübernahmen jeder Art mit Wirkung zum 1. Oktober 2026 ausdrücklich aus der Förderung über das Programm HessenFonds GuW (ERP) ausgeschlossen?

23 Welche konkreten Erkenntnisse aus der bisherigen Förderpraxis oder sonstigen fachlichen Bewertungen waren für diese Änderung der Förderbedingungen maßgeblich?

24 Sind Unternehmens- und Praxisübernahmen weiterhin über andere Darlehensprogramme des HessenFonds förderfähig?

25 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Ärztinnen und Ärzte bei der Übernahme bestehender Praxen besondere Schwierigkeiten haben, eine Finanzierung zu marktüblichen Konditionen durch private Kreditinstitute zu erhalten?

26 Welche konkrete Finanzierungslücke sollte der HessenFonds bei Praxisübernahmen schließen, obwohl mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank und weiteren Kreditinstituten bereits spezialisierte Finanzierungsangebote sowie Förderkredite der KfW zur Verfügung stehen?

27 Kann die Landesregierung ausschließen, dass bei der Förderung von Praxisübernahmen Mitnahmeeffekte eingetreten sind?

IV. Kosten und finanzielle Risiken für das Land Hessen

28. Wie hoch sind die seit Einführung des HessenFonds tatsächlich aus dem Landeshaushalt abgeflossenen Mittel zur Zinsverbilligung der vergebenen Darlehen?

29. In welcher Gesamthöhe hat das Land Hessen bislang Haftungsverpflichtungen für die Darlehensprogramme des HessenFonds übernommen?

30. In welchem Umfang sind bislang Mittel aus dem Landeshaushalt für Darlehensförderungen im Rahmen des HessenFonds ausgezahlt worden?

31. Mit welchen Gesamtkosten für die Darlehensförderung rechnet die Landesregierung bis zum Ende der Programmlaufzeit für den gesamten HessenFonds?

Wiesbaden, 18. November 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas